

041. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 15.09.2011

**REDE von MdL Klaus Bartl zur Aktuellen Debatte auf Antrag der Fraktion SPD zum Thema: „Sächsische Demokratie – wie der Freistaat seinen Bürgerinnen und Bürgern vertraut“**

Auszug Protokollmitschrift

Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Bandmann, genau mit dem Bild, mit dem Sie einsteigen und das Sie ausführen, beweisen Sie, wie notwendig und berechtigt diese Debatte ist, die die SPD aufgerufen hat. Wenn Sie allen Ernstes 2011 hier in diesem Haus die Frage stellen, wer als Berliner nach Sachsen kommt, mit welchem Recht er hier kritisiert und was er damit bezweckt, dann fällt mir dazu nichts mehr ein.

(Beifall bei den LINKEN - Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir haben den Artikel 1 Verfassungsgrundsätze in unsere Verfassung geschrieben: Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Der Begriff Freistaat knüpft an die Novemberrevolution 1918 an.

Präsident Dr. Matthias Röbber: 1918!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danach haben sich dann mehrere Länder die Bezeichnung "Freistaat" gegeben. - Entschuldigung, 1918. Es war die Novemberrevolution 1918; vielen Dank.

Im Artikel 1 heißt es weiter: „Der Freistaat Sachsen ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat.“ Das sind die sogenannten Staatsgrundsätze. Das sind die entsprechenden Fundamentalprinzipien dieser Republik, in diesem Fall des Freistaates Sachsen. Daran muss sich letzten Endes alles messen.

Nun haben wir die Situation und können uns drehen und wenden, wie wir wollen, dass im August 2011 der „SPIEGEL“, den man gemeinhin als eines der Leitmedien in der Bundesrepublik Deutschland nennt, einen Beitrag mit der Überschrift „Die Härte des Systems“ veröffentlicht.

(Andreas Storr, NPD: Der Stichwortgeber für die linken Parteien!)

Das ist letztendlich ein Faktum, das in der Welt ist und mit dem das Parlament umgehen muss, das auf die Wahrung dieser Verfassungsgrundsätze vereidigt und denen es verpflichtet ist, ebenso die Staatsregierung. Wenn diese Ausgewogenheit in der Wahrnehmung nach außen offensichtlich nicht mehr passt, zum Beispiel im Kontext mit Funkzellenabfragen oder der ganzen Problematik, wie es hier aufgemacht wird - der Eingriffe in Verfahren, "Großköpfige" betreffend, indem der Fall Schommer benannt wird und Ähnliches -, dann muss das Parlament einhalten und überlegen, was dort dran ist.

Herr Herbst, wie Sie vorhin sagten, dass wir mehr oder weniger nicht Ukraine oder Ähnliches sind - so einfach ist es nicht. Die "F.A.Z.", ein anderes sogenanntes Leitmedium, schreibt am 25.06.2011 unter der Überschrift "Polizeiliche Datengier Teheran, Damaskus, Minsk, Dresden": "Die sächsische Polizei hat uns mit elektronischer Fallanalyse gezeigt, dass Kolonnen fremdgespeicherter Daten uns zu potenziellen Verdächtigen machen können und erzeugen Profile, die sonst nur in Diktaturen missbraucht werden ... " Weiter heißt es im Zitat: "Der Ort dieser Geschichte ist aber nicht Teheran, Damaskus oder Minsk, die Hauptstadt der weißrussischen Diktatur. Es ist Dresden, die Hauptstadt des Freistaates Sachsen mit einem demokratisch gewählten Innenminister. Es ging nicht um Revolten. Es ging vielmehr um ein Dutzend von Initiativen von Vereinen und von Parteien getragene, geradezu zivil gesellschaftliche Demonstrationen gegen Rechtsradikale, die durch die Stadt ziehen wollen."

Wenn das die "F.A.Z." schreibt, dann muss das Parlament innehalten und darüber nachdenken, was denn eigentlich an Wahrnehmung vom Freistaat Sachsen nach außen ankommt.

(Karl Nolle, SPD: Das kann doch alles gar nicht sein! - Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dazu sage ich: Wenn die Debatte aufgerufen ist und man nichts anderes zu tun hat, als es wieder auf die Bilder zu reduzieren - die einen wollen die Gewalttäter verteidigen und die anderen wollen mehr oder weniger nur die Mehrheitsverhältnisse der CDU korrigieren usw. -, dann sage ich: Um diese Frage geht es nicht. Es geht um die Frage, dass Wählerinnen und Wähler in diesem Land entscheiden, wie sich das Parlament zusammensetzt. Aber jene, die dann im Parlament sitzen - mit welchem Verhältnis auch immer -, haben diese Verfassung und darunter das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip durchzusetzen. Da gibt es auch keinen höheren Anspruch auf innere Sicherheit. Den gibt es nicht. Der Anspruch auf innere Sicherheit ist ohnehin nicht in der Verfassung verankert, aber die Grundrechte und Grundfreiheiten sehr wohl. Genau um dieses Problem geht es. Diese Debatte hat nach meiner Auffassung die SPD aufgerufen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

## **Zweiter Redebeitrag:**

Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kollege Flath, wer beschädigt denn das Ansehen des Freistaates Sachsen oder der Demokratie? Derjenige, der hier ein Versammlungsgesetz macht - also ein Gesetz zu einem Gegenstand, das zu den elementarsten Fragen der Demokratie Stellung nehmen soll -, das das Verfassungsgericht, nachdem die Oppositionsfraktionen LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen, Sie haben nicht einmal formell die Abgeordneten des Hauses ordentlich an dem Gesetz beteiligt, für nichtig erklärt, für verfassungswidrig und es deshalb aufhebt? Beschädigen diejenigen, die jetzt nach Leipzig gehen und klagen, oder die Verfassungsrichter, die das Urteil sprechen, oder diejenigen, die diesen Weg gehen, erhebliche Teile des Parlaments vom demokratischen Verfahren auszuschließen, das Ansehen des Freistaates?

(Dr. Andre Hahn, DIE LINKE: Immer wieder, ja!)

Beschädigen diejenigen das Ansehen des Freistaates, die in einer Situation, in der ich sage, jeder handelnde Polizist, jeder handelnde Kriminalist, jeder handelnde Staatsanwalt weiß um

die Sensibilität, was geschieht, wenn ich in einem anderen Bundesland früh um 5.30 Uhr beginne, ein Kirchgemeindehaus zu durchsuchen, die dort ohne eine korrekte Vorinformation der zuständigen Behörden dieses befreundeten Bundeslandes, --

(Volker Bandmann, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Christian Piwarz, CDU:  
Das sind nur Behauptungen!)

- Darauf kommen wir noch zurück, das will ich jetzt nicht debattieren.

""- die ohne eine konkrete Einbeziehung, ohne konkrete Vorkehrungen - wie es überall zu lesen ist, wenn man durchs Jenaer Zentrum fährt: "Sächsische Demokratie, Razzia a la sächsische Demokratie" - dort hinkommen und etwas tun, zum Beispiel eine Untersuchung machen, ohne unbeteiligte Zeugen hinzuzuziehen?

Beschädigen diejenigen die Demokratie, die dann, wenn die Abgeordneten die Regierung fragen, ob es richtig ist, wenn die Betroffenen - in diesem Fall ein kirchlicher Amtsträger - darüber Klage führen, dass nicht einmal unbeteiligte Zeugen dabei waren, sondern dass als Zeuge ein Referendar der Staatsanwaltschaft Dresden hinzugezogen wird, und wenn uns dann als Abgeordnete vom leitenden Oberstaatsanwalt im Ausschuss gesagt wird, das ist nicht wahr, der war nur zu Ausbildungszwecken mit? Das steht im Protokoll; inzwischen haben wir das Protokoll - unterschrieben bei den sogenannten Durchsuchungszeugen von ebendiesem Referendar.

Das ist doch dieser sächsische Weg, den - in diesem Fall in Jena, in Thüringen - Abgeordnete des Landtages, Mitglieder der Staatsregierung gehen, der letzten Endes hinterfragt werden muss.

... Ich will das jetzt nicht im Detail erörtern; das werden wir im Ausschuss tun müssen. Ich habe mich wirklich ins Bild gesetzt. Kollege Biesok, ich bin fest davon überzeugt: Ihnen werden die Augen übergehen, wenn das, was im Konkreten geschehen ist, dann tatsächlich auch in Dokumenten belegbar ist und erörtert wird.

Der Verteidiger des Betroffenen, der sich selbst im Urlaub befand, hatte vorher mitgeteilt, dass er zum Zeitpunkt der Durchsuchung im Urlaub ist.

(Dr. Andre Hahn, DIE LINKE: Dann wird die Durchsuchung gemacht!)

Die Durchsuchung begann, ohne dass ein unbeteiligter Zeuge anwesend war. Das sagt das Gesetz, § 205, das wissen Sie ganz genau. Es sind zwei Gemeindebedienstete oder zwei unbeteiligte Zeugen beizuführen. Es war keiner dabei, es war nur dieser Referendar der Staatsanwaltschaft Dresden dabei. Die Tochter, die im Hause wohnt und die, nebenbei bemerkt, Abgeordnete des Thüringer Landtags ist, hat zunächst kein Recht bekommen, an der Durchsuchung teilzunehmen. Das hat sie erst gewissermaßen erzwingen müssen. Die dann hinzugeholten Anwälte, die nicht die Verteidiger in dem Verfahren waren, kamen nach anderthalb Stunden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits mehrere Räumlichkeiten ohne Anwesenheit der Tochter, ohne Anwesenheit von Durchsuchungszeugen, ohne Anwesenheit eines Anwalts durchsucht.

Das ist das, was dann in Jena als Machart, als Spielart sächsischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufgenommen wird. Das müssen wir uns dann schon vorhalten lassen.

(Karl Nolle, SPD: Hört, hört!)

Kollege Biesok, ich will jetzt nicht darüber streiten, ob es korrekt ist, wenn von Staatsschutz zu Staatsschutz im Juli vorinformiert wird - zu einem Zeitpunkt, da der Richter noch nicht einmal den Durchsuchungsbeschluss auf dem Tisch, geschweige denn erlassen hatte -, dass man da schon vorinformieren kann über die Maßnahme, die am 10. August stattfindet. Am 10. August Durchsuchung, Anfang Juli wird von Staatsschutz zu Staatsschutz kommuniziert, Anfang August wird telefoniert. Ob das eine sachgerechte Abstimmung, ins Benehmen setzen ist, das will ich nun weiß Gott anzweifeln.

Das muss man doch, wenn man Abgeordneter dieses Hauses und von Ihrer Kompetenz, von Ihrem Format ist, Herr Kollege, dann wirklich kritisch zur Kenntnis nehmen und nicht in der Verteidigungsrolle der Koalition.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Die Debatte ist natürlich, wenn sie aufgerufen wird, zu solchen grundsätzlichen Fragen: Wie ist das Ansehen des Freistaates Sachsen in punkto Rechtsstaat und Demokratie - ist es beschädigt, ist es nicht beschädigt? -, immer sensibel. Es ist völlig normal, dass dann ein kontroverser und meinethalben heftiger Disput entsteht.

Lassen Sie uns doch aus der Debatte die Lehre ziehen, dass wir uns wirklich einmal in Ruhe auch in anderen Gremien dieses Hauses darüber verständigen, wo wir in der Entwicklung mit der Dynamik aller möglichen Fragen inzwischen gelandet sind. Ich denke schon, dass man, wenn "Spiegel", "FAZ" und andere Gremien nun wirklich nicht im Verdacht stehen, irgendeine Affinität nach links zu haben, über diese Dinge schreiben, dann in diesem Parlament überlegen muss, ob an diesem Vorwurf etwas dran ist, und es nicht in Bausch und Bogen abtun kann.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

### **Reaktion auf Kurzintervention von Herrn Flath:**

Ich habe nicht einmal in Annäherung daran gedacht, den Stellenwert, die Bedeutung und die hoch zu schätzende Rolle des Verfassungsgerichtes als Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit infrage zu stellen. Nur um diese Frage geht es. Der Umgang mit der Demokratie beginnt in diesem Haus mit der Frage, wie die demokratische, mit der Mehrheit ausgestattete Fraktion oder Koalition mit der Minderheit umgeht, in einem Land, das nach der friedlichen Revolution gesagt hat, eine Opposition ist unverzichtbar. Opposition ist Voraussetzung für die Demokratie. Wie geht heute, 20 Jahre später, die Mehrheit mit der demokratischen Opposition um? Sie hält sie aus dem Gesetzgebungsverfahren heraus. Frau Kollegin Kallenbach sagt, wir wissen in Teilen überhaupt nicht, was zwischen Regierung und Teilen des Parlaments läuft, weil nach dem Prinzip der feudalen Kameralistik gehandelt wird.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das sind die Fakten. Wir erfahren, dass Arbeitskreise der CDU-Fraktion oder meinethalben der FDP-Fraktion in Gesprächen mit Regierungsvertretern sind, und haben als Oppositionsvertreter nicht mal in Näherung den Zugang zu gleichen Hintergründen. Das weiß doch aber jeder in diesem Hohen Haus. Das weiß doch jeder von den Journalistinnen und Journalisten, die dieses Haus begleiten, und das wissen inzwischen auch viele Bürgerinnen und Bürger, die dem zusehen. Dort beginnt die Beschädigung der Demokratie.

Der "Spiegel" ist tatsächlich kein Verfassungsorgan - da haben wir Einigkeit -, aber der Datenschutzbeauftragte. Und wenn, wie gestern geschehen, drei Räumlichkeiten weiter, ein Gegenbericht zur Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten an das Parlament eingeleitet wird mit der sinngemäßen Bemerkung, die Strafprozessordnung ist schwierig, man muss erst einmal lernen, sie zu lesen - so ist es ja passiert -, dann ist das definitiv weit unter dem, was im freien Disput zulässig ist.

... Dann muss das Hohe Haus sich vor seinen Datenschützer stellen, und in anderen Zusammenhängen müssen wir uns zusammenraufen, aber so, dass das Parlament an Ansehen gewinnt und nicht als schlechtestes Beispiel, wie Demokratie praktiziert wird, durchs Land kommt.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

